



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Bauen & Wohnen / Bauen / Neubau](#) » [Eigenheimförderung](#) » [Eigenheimförderung Ansuchen](#)

Ansuchen zur Förderung Eigenheim

Ansuchen für Einreichung ab 1.1.2011

Beschreibung:	Antragstellung für die Förderung der Errichtung von Eigenheimen (einschließlich Passivhäuser), d.h. für Wohnhäuser mit höchstens zwei Wohnungen in Niederösterreich. Bei Gesamtanlagen mit mehr als zwei Wohneinheiten (z.B. Reihenhauser, Wohnung im Geschoßwohnbau) ist derzeit eine Antragstellung mittels Online-Formular nicht möglich.
Formular:	<ul style="list-style-type: none">• Online-Antrag (Produktion) Online-Antrag, Probieren ohne Folgen (es wird dadurch kein Antrag erzeugt)• Antragsformular (pdf, 305kb) zum Herunterladen Die pdf-Datei ist am Bildschirm ausfüllbar. (Für das Format PDF benötigen Sie den kostenlosen PDF-Viewer Download: http://www.adobe.com/de/products/acrobat/readstep2.html)• Komplette Antragsmappe (Antragsmappe und Farbbroschüre) zum Bestellen• Komplette Antragsmappe zum Abholen - siehe unten / Besondere Hinweise
Voraussetzungen:	Einreichung mittels Antragsformular inklusive aller Nachweise und Beilagen Nähere Informationen finden Sie in den Artikeln Eigenheimförderung und Passivhausförderung .

**Notwendige
Unterlagen:**

Diese Unterlagen benötigen Sie für die Antragstellung:

- Antragsformular Eigenheim
- Eigentumsnachweis
- Gemeindebestätigung (Beilage A)
- Einkommensbestätigung (Beilage B, C) oder Einkommensnachweise (bei Passivhäusern nur, wenn auch um Familienförderung angesucht wird)
- Willenserklärung (Beilage D)
- Staatsbürgerschaftsnachweis(e)
- Geburtsurkunde(n) der Kinder
- Heiratsurkunde

Zusätzlich für Passivhäuser und Eigenheime, für die kein Energieausweis nach OIB Richtlinie 6 ausgestellt wurde :

- Rechtskräftige Baubewilligung, Niederschrift, Baubeschreibung
- Baubehördlich genehmigter Bauplan
- NÖ Energieausweis (für Passivhäuser Seite C bis G ungültig)

Bei der Antragstellung mittels Online-Formular müssen die oben angeführten notwendigen Unterlagen nicht unbedingt diesem Antrag angeschlossen sein, sondern können auch in schriftlicher Form nachgereicht werden.

Hinweis: Die Baubewilligung muss zum Einreichzeitpunkt jedenfalls durch die Baubehörde erteilt sein.

Kopien genügen; Energieausweis aber bitte im Original

**Besondere
Hinweise:**

Sie erhalten die Antragsmappe bei folgenden Dienststellen und können dort das vollständige Ansuchen zur Einreichung auch abgeben:

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung - Servicestelle (Adresse siehe unten / Kontakte)
- Bürgerbüros der **Bezirkshauptmannschaften**
- Außenstellen der Abteilung Wohnungsförderung an folgenden Bezirkshauptmannschaften: Amstetten, Bruck / L., Gänserndorf, Gmünd, Horn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling, Wr. Neustadt, Zwettl

Fristen:

Zum Einreichzeitpunkt darf die Fertigstellung noch nicht erfolgt sein (im Sinne der Baubehörde)

Ausnahme: Ersterwerb des Objektes vom Bauträger innerhalb von drei Jahren ab gegebener Benutzbarkeit

Ansuchen für Passivhäuser sind vor Baubeginn einzubringen

!Ausnahme: Ersterwerb von einem Bauträger

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN


Ihre Kontaktstelle des Landes für Eigenheimförderung

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung**

Wohnbau-Hotline, E-Mail: wohnbau@noel.gv.at

Tel: 02742/22133, Fax: 02742/9005-19201

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A

 Lageplan, Adressen aller Dienststellen